



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 21

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 20.09.2022

Inhalt:

**Wahlausschreiben für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung am
09.11.2022**



<p>Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung</p> <p>_____</p>	<p><u>Gelsenkirchen</u> _____, den <u>19.09.2022</u> (Ort) erlassen und ausgehängt am <u>20.09.2022</u> (Datum) an folgender Stelle/an folgenden Stellen:</p> <p><u>an allen Standorten / Amtliche Mitteilung</u> _____ abgenommen am _____ (Datum)</p>
--	---

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 09.11.2022



1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Pascal Renneberg, ZIM, 0209 9596-221 _____ als Vorsitzende(r)
Ute Küper, FB UGT 0209 9596-310 _____ als weiteres Mitglied
Angela Kallweit, FB Wirtschaft, 0209 9596-677 _____ als weiteres Mitglied
 (Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 04.10.2022 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 20.09.2022 an jedem Montag, Mittwoch und Freitag oder nach vorheriger telefonischer Absprache (0209/9596-106), bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: Neidenburger Str. 10b, Gelsenkirchen Gebäude E2 PR Büro Sekretariat wissPR.

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und 2 stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 04.10.2022 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder



Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand oder auf der Webseite der Schwerbehindertenvertretung erhältlich (<https://www.w-hs.de/hochschule/praesidium-und-gremien/schwerbehindertenvertretung/sbv-wahlen-2020/>); die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet statt

Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) findet statt bis 09.11.2022 um 12:00 Uhr, in Gelsenkirchen Raum A2.1.01.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 09.11.2022 um 14:00 Uhr, in Gelsenkirchen Raum A2.1.01

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe) und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen von 8:00 bis 16:00 Uhr

in Gelsenkirchen, Neidenburger Str. 10b, Gebäude E2, PR Büro, Sekretariat wissPR, Tel.: 0209 9596-106/107

gez. Pascal Renneberg
(Unterschrift des Vorsitzenden)

gez. Angela Kallweit
(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

gez. Ute Küper
(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!